



Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Dr. Konrad Schmidt

■ Kommunikation

Stresemannstr. 12, 68165 Mannheim, Deutschland

Tel.: +49(621) 411025, Fax: +49(621) 411027

, Homepage <http://www.compart-schmidt.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt14103.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht

Handelsvertreterrecht

Steuerstrafrecht

Strafrecht

Wirtschaftsstrafrecht

■ Kurzreportage

Seit dem Jahr 2000 ist Rechtsanwalt Dr. Konrad Schmidt Partner der Rechtsanwaltskanzlei Compart und Schmidt. Herr Schmidt bietet eine umfassende rechtliche Beratung und Prozessvertretung zum einen im Bankrecht und Handelsvertreterrecht, zum anderen im Strafrecht, insbesondere im Wirtschaftsstrafrecht und Steuerstrafrecht. Neben Privatleuten gehören auch mittelständische und große Unternehmen zu seinem Mandantenstamm.

Die Kanzleiräume liegen zentral in Mannheim direkt gegenüber dem Kongresszentrum Rosengarten und in unmittelbarer Nähe zum Wasserturm am Friedrichsplatz. Mandanten mit Pkw können die Tiefgarage unter dem Kongresszentrum nutzen. Auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Kanzlei gut erreichbar.

Beratungstermine können von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit Herrn Schmidt persönlich oder dem Sekretariat vereinbart werden. Termine sind bei Bedarf und nach Vereinbarung auch außerhalb der Bürozeiten sowie vor Ort beim Mandanten möglich.



■ Fachgebiete/Charakteristika

Konrad Schmidt wurde 1962 in Mannheim geboren. Er studierte an der Universität in Mannheim Rechtswissenschaften und absolvierte das anschließende Referendariat in Karlsruhe. Seit seiner Zulassung zum Rechtsanwalt im Jahr 1994 arbeitete Herr Schmidt zunächst als angestellter Rechtsanwalt in der Kanzlei Compant, bevor er dort im Jahr 2000 Partner wurde und sich die Kanzlei dadurch zu der heutigen Sozietät Compant und Schmidt erweiterte. Bei Bedarf betreut Rechtsanwalt Dr. Konrad Schmidt seine Mandanten auch auf Englisch.

Innerhalb des Tätigkeitsschwerpunktes Bankrecht befasst sich Rechtsanwalt Dr. Konrad Schmidt mit sämtlichen kreditrechtlichen Angelegenheiten, mit Fragen der Vertragsgestaltung, mit Bürgschaften und anderen Sicherheiten wie Immobiliarsicherheit und Grundschuld sowie der Forderung und Abwehr von Zahlungsansprüchen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Problemen, die aus einer fehlerhaften Bankberatung resultieren können. Wenn Sie sich als Anleger von Ihrer Bank oder Ihrem Finanzdienstleister schlecht beraten fühlen, prüft Herr Schmidt für Sie Ihre Ansprüche und hilft Ihnen bei der Durchsetzung. Er berät Sie im Fall einer ungerechtfertigten Kreditkündigung, bei der Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung und achtet bei der Neufinanzierung auf faire Verträge und optimale Konditionen.

Auch im Handelsvertreterrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Konrad Schmidt seine Mandanten in allen aufkommenden Fragen. Dabei geht es vor allem um die Rechte und Pflichten von Handelsvertretern und Unternehmen beim Abschluss eines Handelsvertretervertrages. Zur Vermeidung späterer Auseinandersetzungen und Streitigkeiten und zur Erreichung oder Erhaltung von Planungssicherheit und Kalkulationssicherheit berät Herr Schmidt Sie umfassend in Bezug auf Provisionsabrechnung, Auskunftsanspruch, Ausgleichsanspruch, Vertragsbeendigung sowie Konkurrenzverbot und Wettbewerbsverbot. Außerdem unterstützt er seine Mandanten bei der Beitreibung von Provisionen oder unberechtigten Stornorücklagen sowie deren Abwehr.

Das Strafrecht ist ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Dr. Konrad Schmidt. Als Strafverteidiger vertritt er die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Wird Ihnen eine Straftat wie zum Beispiel Diebstahl, Hehlerei oder Körperverletzung vorgeworfen, können Sie sich vertrauensvoll an Herrn Schmidt wenden.

Rechtsanwalt Konrad Schmidt ist insbesondere auch im Bereich Steuerstrafrecht und Wirtschaftsstrafrecht Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Im Steuerstrafrecht gelten im Gegensatz zum sonstigen Strafrecht eine Vielzahl von speziellen Vorschriften und Besonderheiten. Eine professionelle Vertretung ist hier unbedingt geboten. Das Ziel ist oft die Vermeidung der Hauptverhandlung, soweit schon ein Ermittlungsverfahren läuft, ansonsten die Vermeidung des Strafverfahrens und Ermittlungsverfahrens überhaupt. In Betracht kommt dabei auch die strafbefreiende Selbstanzeige, als Königsweg zur Behebung von Problemen



mit dem Steuerstrafrecht im Frühstadium. Die Verteidigung im Steuerstrafverfahren bedeutet immer auch die Klärung der Probleme im Steuerrecht, zum Beispiel bei einer Steuerschätzung. Des Weiteren berät Konrad Schmidt beispielsweise zu Maßnahmen gegen Denunziation, bei Gefahr von anonymen Anzeigen Missgünstiger, sogenannten "Windhundverfahren" oder zum Amnestiegesetz (StraBEG) sowie zu den Folgen fehlerhafter Anträge.

Auch im Wirtschaftsstrafrecht bietet Rechtsanwalt Dr. Konrad Schmidt eine umfassende und effektive Beratung und Verteidigung in allen Bereichen. Die bisherigen Schwerpunkte der Tätigkeit im Wirtschaftsstrafrecht beinhalteten Strafvorwürfe wie Steuerhinterziehung und Abgabehinterziehung, Untreue, Unterschlagung, Veruntreuung von Arbeitsentgelten, Insolvenzverschleppung, Bankrott, Verletzung der Buchführungspflicht (Bilanzierung), Betrug, Korruption, Angestelltenbestechung und diverse Straftaten im Bankrecht und Wertpapierhandel, insbesondere Verstöße gegen das Geldwäschegesetz und die Insiderrichtlinien, aber auch die oft mit empfindlichen Bußgeldern geahndete Ordnungswidrigkeiten, insbesondere aus dem steuerlichen und gewerberechtlichen Bereich.